



Gemeindebote

SONDERAUSGABE

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
Hamtske łopjeno Krušwiskeje gmejny



Haushalts-
satzung
2025/26

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 erfolgt auf Grund des § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung in der elektronischen Sonderausgabe Nr. 03/2025 des Amtsblattes der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. vom 17.02.2025 veröffentlicht wird.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung in der Zeit von Montag, den 17.02.2025 bis einschließlich Freitag, den 21.02.2025 im Gemeindeamt, Foyer, Geschwister-Scholl-Str. 100, während der Sprechzeit sowie am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Krauschwitz, den 11.02.2025



Mühl
Bürgermeister



35. Jahrgang
35. lětnik

Erscheinungstag: 17. Februar 2025 | Sonderausgabe 03/2025
Dźeń wudaća: 17. februara 2025 | 3. specialny wudaće



Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.339.650,00 EUR	7.421.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.479.075,00 EUR	7.736.175,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-139.425,00 EUR	-314.975,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	31.500,00 EUR	63.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.500,00 EUR	43.500,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	19.500,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-139.425,00 EUR	-295.475,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	257.150,00 EUR	210.950,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	117.725,00 EUR	-84.525,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.303.750,00 EUR	6.454.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.303.625,00 EUR	6.606.725,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125,00 EUR	-152.225,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.131.200,00 EUR	5.686.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.148.500,00 EUR	8.427.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.017.300,00 EUR	-2.740.900,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.017.175,00 EUR	-2.893.125,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	961.000,00 EUR	584.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	193.500,00 EUR	195.050,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	767.500,00 EUR	388.950,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.996.675,00 EUR	-1.704.175,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	961.000,00 EUR	584.000,00 EUR
---	----------------	----------------



8565 Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2
Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.
für die Haushaltsjahre 2025/2026

11.11.2024 14:20:26
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.260.000 EUR	2.300.000 EUR
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	368 v.H.	368 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488 v.H.	488 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	0 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.	390 v.H.
§6		

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L., den 11.02.2025

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Arielle Kohlschmidt, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Adobe Stock

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.